

darf, wenn das neue Gesetz des Reichsbischofs zur Befriedung der kirchlichen Lage im Sächsischen Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht ist und bezüglich jedes einzelnen Pfarrers ein Einstellungsbeschluss ergangen ist.

Letzteres ist nötig, da die vorläufige Amtsenthebung und die Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens nicht nur auf Verordnung des Reichsbischofs vom 4. Januar 1934, sondern auch auf §§ 18 ff. der Disziplinarordnung für Geistliche gestützt sind.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens.

An die Superintendenten.

Der Landesbischof. (gez.) Eoch.

*

„Verständnis für die kirchliche Lage zeigt die ‚Berliner Börsenzeitung‘; sie bringt den Karfreitagsbrief des Reichsbischofs unter der Überschrift ‚Ein Friedensangebot des Reichsbischofs!‘.“
(„Protestantenblatt“, 8. April 1934.)

*

D. Freiherr von Pechmann, der ehemalige Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages, trat aus der Kirche aus und richtete nachfolgenden Abschiedsbrief an den Reichsbischof:

München, Ostermontag, 2. April 1934. Hochwürdigster Herr Reichsbischof! Lassen Sie mich dem, was ich Sie entgegenzunehmen bitte, eine Erinnerung vorausschicken!

Es war im September 1921 in Stuttgart, im Rechtsausschuß des zweiten vorbereitenden Kirchentages. Gegenstand der Beratung war der Entwurf einer Kirchenbundesverfassung, wie wir ihn in einer kleinen Kommission des Kirchenausschusses in zweijähriger Arbeit fertiggestellt hatten: ich darf es aussprechen, mit einem Höchstmaß von Sorgfalt; in voller Freiheit; nichts im Auge als unsere rein kirchliche Aufgabe.

Professor Hümmel hatte den Kirchenbund als solchen bekämpft und die Einheitskirche verlangt. Mit Überzeugung trat ich (als Präsident des Kirchentages) dem entgegen: „Wenn Sie alles zunichte machen wollen, was wir in unserem vierhundertjährigen Kirchenwesen an Einigkeit haben und haben können, dann machen Sie das Experiment der Einheitskirche; je mehr ‚Einheit‘, desto weniger Einigkeit, wahre, lebendige, dauerhafte Einigkeit!“

Meine ernste Warnung fand Gehör. Unser Entwurf wurde angenommen, zunächst im Ausschuß, dann, nicht ohne tiefe Bewegung, im Plenum. An Christi Himmelfahrt 1922, in der Schloßkirche zu Wittenberg, über den Gräbern unserer Reformatoren, ist dann der Kirchenbund feierlich abgeschlossen worden; und so wenig ich behaupten will, daß er immer und überall auf der Höhe seiner Aufgabe gestanden habe: die ihm verliehene Rechtsform, der föderative Charakter des Zusammenschlusses hat sich ohne allen Zweifel vollauf bewährt, bis zuletzt.

Und nun dem gegenüber die Deutsche Evangelische, die Einheitskirche vom 11. Juli vorigen Jahres?

Ihre Kundgebung zum letzten Karfreitag schließt mit den Sätzen:

„... Die Not in unserer Kirche ist durch die scheinbar unentwirrbare Verwirrung so groß, die gegenseitige Verurteilung so hart, daß nur der Sekreuzigte uns selbst von allem kranken Wesen, allem Krampf und aller Bitterkeit befreien kann. Noch scheint es nicht so weit, daß wir zueinander finden können; um so mehr wollen wir alle uns vor dem Sekreuzigten zusammenfinden und der Kraft vertrauen, die von ihm ausgeht.“

Mein hochwürdigster Herr Reichsbischof, ich ehre und teile dieses Vertrauen und habe mich lebenslang mit allen, die zu den Füßen des Sekreuzigten knien, über jede wie immer geartete Schranke hinweg eng und unauflöslich verbunden gewußt. Für die Kirche selbst wie für alle, die ihr angehören, kenne auch ich kein anderes Heil als das, von

welchem, „voll des heiligen Geistes“, vor den Obersten des Volkes und den Ältesten von Israel der Apostel Petrus jenes Zeugnis abgelegt hat, das ich seit bald 70 Jahren im Gedächtnis und im Herzen trage: Apostelgeschichte 4, 12!

Aber, Herr Reichsbischof: zu der Not und Verwirrung, welche Sie mit dankenswerter „Sachlichkeit“ feststellen, wäre es nimmermehr gekommen, wenn nicht die Führer und Träger der kirchlichen Revolution, welche im Dienste kirchenfremder Zwecke und Ziele die Einheitskirche gezwungen hat, um vieles schwerer gefehlt hätten, als Ihre Kundgebung erkennen läßt; und die Verwirrung ist — auch und gerade vom Kreuze her — nur zu heilen, wenn diese Verfehlungen klar erkannt und nach Kräften wieder gut gemacht werden.

Im Juni v. Js. habe ich dem Herrn Bischofkanzler von Papen geschrieben, das kirchliche Manöver sei hoffnungslos verfahren; ich könne, „in der uns beiden vertrauten Soldatensprache“, nur dringend zu dem Befehl raten: „Das Ganze halt! In die Quartiere, marsch, marsch!“

Ich komme, so hoffnungslos der Rat damals war und heute erst recht ist, doch wieder auf ihn zurück. Großes wäre zu erreichen, wenn man, alle kleinen und großen Bedenken und Schwierigkeiten überwindend, das auf Rechtsbruch beruhende und in wesentlichen Stücken seines Inhalts verfehlte Verfassungswerk von 1933 einer Revision unterziehen und zu diesem Zwecke vor allem auf den verlassenen Rechtsboden zurückkehren würde. „Mit Feuer bist du in eine falsche Herberge gegangen, mit Feuer mußt du wieder ausbrechen“: unsere Kirche brauchte sich nicht zu schämen, in tief ernster Zeit und Lage diese Mahnung von Jakob Böhme mit Überzeugung auf sich selbst anzuwenden.

Es wird, fürchte ich, nicht geschehen. Was kann und soll nun aber unser einziger tun, um wenigstens nicht länger einen, sei's noch so kleinen Teil von Mitverantwortung durch Schweigen auf sich zu nehmen?

Ich habe in diesen Tagen wieder viel in Bengels *Onomon* gelesen und habe zu Offenbarung III, 8 aus der „erklärten Offenbarung“ herübergenommen, das Wort gefunden: „Oft kann man nur protestieren; man soll aber das nicht lassen, bis gelegene Zeit kommt, durchzudringen.“

Nun habe ich zwar, Sie wissen es ja, seit April vorigen Jahres oft und oft protestiert: gegen die Vergewaltigung der Kirche, gegen ihren Mangel an Widerstandskraft, auch gegen ihr Schweigen zu viel Unrecht und zu all dem Jammer und Herzeleid, das man, aus einem Extrem ins andere fallend, in ungezählte, „nichtarische“ Herzen und Häuser, christliche und jüdische, getragen hat. Aber ich habe bisher nur in Wort und Schrift protestiert, und immer ganz vergeblich. Es ist Zeit, einen Schritt weiterzugehen, d. h. durch den Austritt aus einer Kirche zu protestieren, die aufhört, Kirche zu sein, wenn sie nicht abläßt, die auch von Ihnen wieder proklamierte „Einheit zwischen Nationalsozialismus und Kirche“ zu einem integrierenden Bestandteil ihres Wesens, zur Richtschnur ihrer Verwaltung zu machen; wenn sie nicht abläßt, sich einem Totalitätsanspruch zu unterwerfen, in dem ich schon an sich, vollends aber in seiner Anwendung auf Glauben und Kirche, nichts anderes zu erkennen vermag als einen Rückfall in vor- und widerchristlichen Absolutismus: Matth. 22, 21, Mark. 12, 17, Luk. 20, 25!

Solange als irgend möglich habe ich diesen Schritt hinausgeschoben, von dem ich nicht zu sagen brauche, was er mich kostet. Nun aber kann und darf ich nicht länger zögern. Ich bitte Sie, die Erklärung meines Austritts aus der Deutschen Evangelischen Kirche hiermit entgegenzunehmen.

Berehrungsvollst bleibe ich, hochwürdigster Herr Reichsbischof, Ihr sehr ergebener
gez.: D. Wilhelm Frhr. v. Pechmann,
verfassungsmäßiger Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages von 1924—1930.

Zu den Gerüchten, wonach Freiherr von Pechmann zur katholischen Kirche übergetreten sein soll, erhielt die Schriftleitung „J. K.“ durch die besondere Vermittlung eines Freundes ihrer Arbeit folgende persönliche Erklärung:

„Diese Gerüchte sind völlig grundlos. Ich bin nicht an der Reformation iere geworden, zu der ich mich in meinem 75jährigen Leben immer und überall bekannt habe. Wohl aber bin ich an der ‚Deutschen Evangelischen Kirche‘ von heute (nicht nur an ihrer Leitung) irre geworden: so zwar, daß es mir um meiner kirchlichen Vergangenheit willen als Pflicht erschien, aus dieser ‚Kirche‘ auszuschneiden. Ich kann die Hoffnung noch nicht ganz aufgeben, daß die Irrwege verlassen werden, von welchen immer deutlicher wird, wohin sie führen, und warte daher vorerst ab. Im übrigen sehe ich verschiedene Möglichkeiten vor mir, doch nicht die des Übertritts zur katholischen Kirche.“

Keine Massenübertritte deutscher Protestanten zur katholischen Kirche. In Entgegnung auf verschiedene irreführende ausländische Pressenotizen sind wir um Aufnahme folgender Erklärung gebeten:

„Nachdem die Gerüchte über eine Wiedervereinigungsbewegung unter deutschen Lutheranern immer weitere Kreise gezogen haben, sehe ich mich als Anreger dieser Bewegung genötigt, folgendes zu erklären:

I. Die in Frage stehenden Gerüchte sind wider unseren Willen verbreitet und durch die ‚United Press‘ ganz maßlos aufgebauscht worden; unsere Adresse an Pius XI. datiert schon von Oktober 1933; wir selbst haben bisher nichts darüber veröffentlicht.

II. Zu dieser Adresse bekennt sich ein kleiner Kreis lutherischer Pfarrer und Laien, in welchem die Überzeugung herrscht, daß jenes Evangelium, um dessentwillen sich Luther von der Kurie des 16. Jahrhunderts los sagte, heute nur noch inuerhalb der römisch-katholischen Kirche recht verkündet werden kann.

III. Mit einer Bittschrift von Hunderten deutscher evangelischer Pfarrer an Pius XI. um Schutz für die evangelische Wahrheit, von der in der Presse die Rede ist (‚Wasler Nachrichten‘ vom 11. April 1934) haben wir nichts zu tun und wissen nichts von ihr; auch mit Kardinal Faulhaber stehen wir nicht in Fühlung; ebensowenig haben wir mit dem Kirchenaustritt des Freiherrn von Pechmann irgend etwas zu tun.

IV. Auf unsere Adresse hin ist den Unterzeichneten der Segen des Heiligen Vaters zuteil geworden; irgendwelche Stellungnahme des Vatikan zu unseren Wünschen ist unterblieben, um den Anschein zu vermeiden, als solle die mißliche Lage der evangelischen Kirche in Deutschland zu einer Werbung unter ihren Angehörigen ausgenutzt werden. — Wir haben für diese Haltung des Vatikan volles Verständnis; unsere Bitte um Antwort ist zu einer Zeit ausgesprochen worden, wo noch keinerlei geschlossener Widerstand gegen die Entchristlichung der Deutschen Evangelischen Kirche in Erscheinung trat; wenn heute ernsthafte Christen glauben, die Häresie im eignen Lager bannen zu können, so sind wir die Letzten, ihnen dabei in den Rücken zu fallen.

V. Wir erkennen aber trotzdem mit täglich wachsender Eindeutigkeit, daß seit der kirchlichen Revolution von 1933 nirgends mehr in Deutschland evangelische lutherische Volkskirche Augsburgener Konfession im Vollsinn des Wortes vorhanden ist, wie auch der lutherische Kirchenhistoriker Prof. Hermann Sasse, Erlangen, wiederholt öffentlich festgestellt hat. (Erstmal schon im Septemberheft 1933 der ‚Theologischen Blätter‘!) Der Pfarrer-Notbund rechnet heute praktisch mit Karl Barth zum Calvinismus, für welchen die leibliche Gegenwart Jesu Christi im Altarsakrament nicht mehr Wesenselement des Kirchenglaubens ist. Darun sind wir überzeugt, daß die im Sinne des Bekenntnisses